

Schleswig-Holsteinischer Landtag
Umdruck 18/1891

IHK Flensburg | Postfach 19 42 | 24909 Flensburg

Frau
Barbara Ostmeier
Vorsitzende des
Innen- und Rechtsausschusses des
Schleswig-Holsteinischen Landtags
Postfach 71 21
24171 Kiel

Standortpolitik

Ihr Ansprechpartner:
Ulrich Spitzer
Telefon:
0461 806-450
Telefax:
0461 806-9450
E-Mail:
spitzer@flensburg.ihk.de

25. Oktober 2013

Anträge zur Neugestaltung der Landesplanung

Sehr geehrte Frau Ostmeier,

mit Schreiben vom 24. September 2013 baten Sie um eine Stellungnahme zu den Anträgen DS 18/885, U 18/1602, DS 18/898, DS 18/821 und DS 18/874, die die Neufassung des Landesplanungsgesetzes und der Landesplanung im Allgemeinen berühren. Gerne kommen wir Ihrer Bitte nach und äußern uns wie folgt:

Zum Gesetzentwurf der Landesregierung zur Neufassung des Landesplanungsgesetzes und zur Aufhebung des Landesentwicklungsgrundsatzgesetzes (DS 18/885)

Wir befürworten die Aufhebung des Landesentwicklungsgrundsatzgesetzes (LEGG) und die Überführung notwendiger Regelungen in das Landesplanungsgesetz, da dies Redundanzen in Bezug auf das Raumordnungsgesetz (ROG) vermeidet.

Der Zuschnitt in drei Planungsräume zeichnet die Regionen und die entsprechenden Verflechtungen innerhalb des Landes gut ab. Da zudem bestehende Kooperationen und entsprechende Wünsche der kommunalen Ebene berücksichtigt wurden, spricht aus unserer Sicht nichts gegen eine Einteilung in die drei Planungsräume. Durch die gewählte Betrachtungsweise werden sowohl die Verflechtungen zu den Oberzentren, als auch zur Metropolregion Hamburg deutlich. Dies kann einer künftigen Zusammenarbeit mit unseren Nachbarn dienlich sein. Gleichzeitig muss darauf geachtet werden, dass es auf Planungsebene nicht zu einer Zweiteilung des Landes kommt.

Wir begrüßen, dass in § 5 Abs. 2 zukünftig auch der Konversion Rechnung getragen wird. Dies ist nach der Entscheidung des Verteidigungsministeriums über die Schließung zahlreicher Bundeswehrstandorte in Schleswig-Holstein der richtige Weg.

Neben der Veröffentlichung im Amtsblatt für Schleswig-Holstein bietet vor allem die in § 5 Abs. 8 angedachte Idee, dass bei erneuten Beteiligungsverfahren derselben Planentwürfe nur die Änderungen bzw. Ergänzungen Gegenstand der Umläufe sind, eine effiziente Vorgehensweise. Dies führt bei allen Beteiligten zu Erleichterungen, sofern Änderungen klar und deutlich in Bild und Schrift erkennbar sind.

Die in § 5 Abs. 9 getroffenen Regelungen zum Beteiligungsverfahren sollten dahingehend weiter gefasst werden, dass für die Beteiligung auch elektronische Plattformen zu nutzen sind. Darüber hinaus halten wir es für sinnvoll, wenn die Plankarten in einem offenen GIS-Dateiformat digital bereitgestellt werden.

Dagegen halten wir den eingebrachten Zusatz in § 5 Nr. 10 weiterhin für unnötig, da die Einbindung der explizit dort genannten Institutionen bereits durch die Landesverfassung in Artikel 5 Abs. 2 Verf SH sichergestellt ist. Zudem werden so nicht alle hier im Land aktiven Interessengruppen und Vereinigungen gleichwertig berücksichtigt. Wir schlagen daher vor, unter diesem Punkt wie gehabt „sonstige Verbände und Vereinigungen“ aufzuführen.

Bei der Weiterführung der in 2012 verabschiedeten Neuordnung des zentralörtlichen Systems ist zu bedenken, dass ländliche Zentralorte der Grundversorgung dienen und sie insbesondere in dünn besiedelten Räumen dauerhaft erhalten bleiben sollten. Wir gehen daher davon aus, dass die in § 25 Abs. 2 neu gefassten Größen und Abstände bei ländlichen Zentralorten nur für zukünftige Neueinstufungen gelten.

Da somit beispielsweise St. Peter Ording und Süderlügum mit weniger als 5.000 Einwohnern im Nahbereich weiterhin den Status ländlicher Zentralorte genießen, sollte der Gesetzestext an dieser Stelle klarer gefasst werden.

Zum Änderungsantrag der Fraktionen von SPD, Bündnis 90/ Die Grünen und der Abgeordneten des SSW (U 18/1602)

Den o.g. Änderungsantrag halten wir in der Idee für sinnvoll, da durch die zusätzliche Betrachtung des Untergrundes neue zeitgemäße Problemfelder oder Entwicklungsperspektiven betrachtet werden. Hierzu ist in jedem Fall aber ein koordiniertes Vorgehen auf der Bundesebene nötig. Der Änderungsantrag ist daher zum jetzigen Zeitpunkt als verfrüht einzustufen. Entsprechende Zusätze sollten zunächst auf Bundesebene eingebracht und erst in einem weiteren Schritt für Schleswig-Holstein übernommen werden.

Zum Gesetzentwurf der Fraktion der Piraten (DS 18/898)

Dem Grundsatz des Gesetzentwurfes für eine verlässliche Raumordnungsplanung mit hohen Hürden für Ausnahmetatbestände folgen wir. Da jedoch nach unserer Auffassung, die ebenfalls vorliegende Neufassung des Landesplanungsgesetzes das angestrebte Ziel der Fraktion der Piraten erreicht, ist es zu diesem Zeitpunkt unnötig, den noch geltenden Gesetzestext zu ändern.

Durch § 13 ist künftig sichergestellt, dass von der Landesplanung nur in begrenzten Ausnahmefällen abgewichen wird. Hier kann die Forderung der Fraktion der Piraten integriert werden.

Zum Antrag der Fraktion der FDP (DS 18/821) und zum Änderungsantrag der Fraktion der CDU (DS 18/874)

Die Entwicklung gemeinsamer Leitlinien für die Landesplanung in Schleswig-Holstein und Hamburg begrüßen wir. Durch eine engere Zusammenarbeit im Vorfeld erübrigen sich spätere Anpassungsbedarfe. Bestehende Kooperationen sollten daher ausgebaut und intensiviert werden.

Bei künftigen Planungen und Leitlinien reicht jedoch eine Konzentration auf die Hansestadt Hamburg nicht aus. Gleiche Entwicklungen sollten auch bei den angrenzenden Nachbarn angestrebt werden. Dies betrifft die Harmonisierung der Planung und entsprechender Gesetzgebung zwischen Deutschland und Dänemark, aber auch die gemeinsame Planung bzw. Ausrichtung mit Mecklenburg-Vorpommern und Niedersachsen.

Fazit

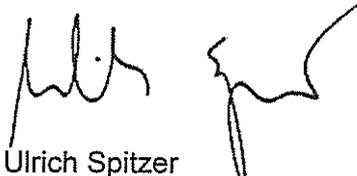
Den Antrag der Landesregierung (DS 18/885) befürworten wir, sofern die von uns vorgeschlagenen Änderungen berücksichtigt werden.

Dem Antrag der Fraktionen der von SPD, Bündnis 90/ Die Grünen und der Abgeordneten des SSW (U 18/1602) lehnen wir zu diesem Zeitpunkt ab.

Den Antrag der Fraktion der Piraten (DS 18/898) lehnen wir aus den o.g. Gründen ab.

Den Anträgen der Fraktion der FDP (DS 18/821) und der Fraktion der CDU (DS 18/874) stimmen wir zu.

Mit freundlichen Grüßen



Ulrich Spitzer
Stv. Hauptgeschäftsführer

PS: Kompletten Service und umfassende Wirtschaftsinfos rund um die Uhr finden Sie auf www.ihk-schleswig-holstein.de